

AN 147/2022/19-24 – Maßnahmenidentifizierung für Klimaneutralität und Klimaschutzmanager

Stellungnahme der Verwaltung

Zu Absatz 1 Erarbeitung Klima-Aktionsplan

Dieser Plan ist eine umfassende Grundlage für die Planung, Vorbereitung und Durchführung aller Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Er zeigt den Status Quo der verschiedenen Handlungsfelder, die Maßnahmen, Zielstellungen und Akteure auf. Die Erarbeitung eines solchen Planes ist erforderlich, jedoch erscheint der Zeitrahmen von einem Jahr ab Beschlussfassung zu knapp bemessen, da der / die geplante Klimaschutzmanager*In diese Aufgabe federführend umsetzen muss und erst in 2023 zur Verfügung stehen wird. Fördermöglichkeiten:

Sichern Sie sich finanzielle Unterstützung, z. B. für:

Konzepte & Personal für die Umsetzung 	Klimaschutzberatungen & Machbarkeitsstudien 	Energie- & Umweltmanagement 
Energiesparmodelle für Bildungseinrichtungen 	Kommunale Netzwerke 	Beleuchtung & Belüftung 
Radwege 	Radabstellanlagen & Mobilitätsstationen 	Rechenzentren 
Techn. Infrastruktur Abfallwirtschaft 	Techn. Infrastruktur Trinkwasserversorgung 	Techn. Infrastruktur Abwasserbewirtschaftung 

Ausgewählte Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie

© SKKK

Zu Absatz 2 Klimaschutzkoordinierungsstelle (Klimaschutzmager)

Diese Stelle ist unverzichtbar für die Erstellung eines kommunalen Klimaschutzplanes und deren Umsetzung. In diesem Konzept müssen auch die Maßnahmen gemäß AN 147 – 155/2022/19-24 / der DS 344/2022/19-24 / federführend eingearbeitet und koordiniert werden. Das Aufgabenfeld ist anspruchsvoll und stellt deswegen hohe fachliche Anforderungen an Stelleninhaber (Ausbildung wie Hochschul- oder Universitätsabschluss)

Der / die geplante Klimaschutzmanager*In muss für die Erarbeitung des Klimaaktionsplans federführend tätig sein, Gelder für die Stelle sind im Haushalt 2023 anzumelden.

Zu den Personalkosten kann der Fördersatz lt. Kommunalrichtlinie bis zu 70% liegen:

Projektträger	<u>Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH</u>
Programmlaufzeit	01. Jan. 2022 bis 31. Dez. 2027
Einreichungsfristen	01. Jan. 2022 bis 31. Dez. 2027

- Die Einstellung eines / einer Klimaschutzmanager*In ist im Handlungsfeld 1 der Drucksache DS 344/2022/19-24 beinhaltet.